

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Trotz gewisser Fortschritte bei der Konflikteindämmung ist die humanitäre Situation in der Ukraine weiterhin dramatisch. Gemäß Bericht des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind aktuell 5,2 Millionen Menschen vom Konflikt betroffen und 3,5 Millionen Menschen auf dringende humanitäre Hilfe angewiesen. Besonders betroffen sind die Menschen, die noch immer entlang der Konfliktlinie leben. Gerade ältere Menschen sind oft nicht in der Lage zu fliehen und verbleiben in ihren Häusern. Auch die Menschen, die geflohen sind, müssen oft nur mit dem Nötigsten auskommen.

Der humanitäre Zugang entlang der Kontaktlinie ist nach wie vor schwierig. Die Sicherheitslage vor allem in Osten des Landes bleibt trotz der überwiegend eingehaltenen Waffenruhe zwischen Separatisten und ukrainischen Soldaten fragil. Aufflammende kleinere Konflikte entlang der 429 km langen Trennlinie ziehen in regelmäßigen Abständen die noch intakte zivile Infrastruktur in Mitleidenschaft. Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser, medizinischen Gütern, der Besuch von Schuleinrichtungen sowie das Gas- und Stromleitungsnetz sind davon betroffen. Zusätzlich ist die zivile Bevölkerung mit der ständigen Gefahr von Antipersonenminen und/oder Blindgängern konfrontiert. Den Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) zufolge wurden seit 2014 mehr als 30.000 Personen verletzt und über 13.000 Personen getötet. Gemäß ECHO ist die Ukraine nach Afghanistan und Syrien derzeit das drittgerühmte Land, was zivile Todesopfer aufgrund von Landminen und nicht explodierten Sprengkörpern betrifft.

Die Landminen befinden sich vor allem in der Nähe zivil genutzter Gebiete und ohne entsprechende Warnhinweise für die vor Ort lebende Bevölkerung. Zur Zeit leben über 2 Millionen Menschen, darunter 220.000 Kinder, in Gebieten, die mit Antipersonenminen verseucht sind. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), eine der wenigen vor Ort aktiven Organisationen mit Zugang auch zu den nicht-regierungskontrollierten Gebieten,

hat 2019 einen Minenaktionsaufruf („Special Appeal 2019: Disability and Mine Action“) in Höhe von CHF 101,7 Millionen lanciert. Davon sind rund CHF 2,6 Millionen für die Ukraine vorgesehen. Die Aktivitäten des IKRK zum Schutz der Zivilbevölkerung vor explosiven Kampfmittelrückständen wie Antipersonenminen und anderen nicht explodierten Sprengkörpern umfassen, unter anderem, die Kennzeichnung von kontaminierten Gebieten, Schulungen zur Aufklärung der Bevölkerung und Informationsmanagement in Bezug auf Minen sowie die physische Rehabilitation von Minenopfern und Kriegsversehrten und Projekte für die soziale Inklusion von Behinderten. Im Rahmen seiner Hilfsleistungen arbeitet das IKRK auch eng mit lokalen Autoritäten und dem lokalen Katastrophenschutz zusammen.

Eine Reihe von österreichischen Nichtregierungsorganisationen sind in der Ukraine im humanitären Bereich tätig. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Nahrungsmittelpaketen sowie medizinische Versorgung, psychosoziale Unterstützung und Rechtsberatung.

Die Europäische Union sowie die EU-Mitgliedsstaaten haben seit 2014 über EUR 754,5 Mio. für humanitäre Hilfe und frühe Wiederaufbauhilfe in der Ukraine geleistet. Seitens ECHO sind für 2019 insgesamt EUR 17,7 Mio. an humanitärer Hilfe für die notleidende Bevölkerung vor Ort vorgesehen.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der humanitären Notsituation in der Ukraine ist ein Betrag von EUR 1 Million aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 500.000,- österreichischen Nichtregierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Notsituation in der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister